

Merkblatt Tarif GesundheitVARIO

Informationen zur Beitragsrückerstattung 2024, 2025 und 2026 (Auszahlung 2025, 2026, 2027)

Der Vorstand der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG hat entschieden, für die Jahre 2024, 2025 und 2026 eine Beitragsrückerstattung (BRE) auszus zahlen. Damit Sie besser nachvollziehen können, wer Anspruch auf eine Rückerstattung hat und warum, haben wir hier die teilnehmenden Tarife, Voraussetzungen und wichtige Tipps für Sie zusammengestellt.

A. Was genau ist die BRE?

Die BRE ist eine Beteiligung am Überschuss des Unternehmens. Sie wird aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) finanziert, die sich aus zwei Quellen speist,

- einerseits aus dem Ergebnis des Versicherungsgeschäfts (Sicherheiten in der Kalkulation) und
- andererseits aus dem Kapitalanlageergebnis.

Da der Kapitalmarkt Schwankungen ausgesetzt ist, liegt der Erfolg nicht allein in der Hand des Versicherers. Die Überschuss-Situation ändert sich vielmehr von Jahr zu Jahr.

Welche Tarife in welcher Höhe an der BRE teilnehmen, legt der Vorstand der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG deshalb jährlich neu fest.

B. Höhe der BRE für 2024 (Auszahlung 2025)

BRE-Höhe für ein leistungsfreies Jahr

Tarif GesundheitVARIO	Erwachsene	Personen in Ausbildung	Kinder/Jugendliche
400	1.000 €	400 €	350 €
800	800 €	300 €	300 €
1600	650 €	250 €	200 €

Höhe der BRE für 2025 und 2026 (Auszahlung 2026, 2027)

BRE-Höhe für ein leistungsfreies Jahr

Tarif GesundheitVARIO	Erwachsene	Personen in Ausbildung	Kinder/Jugendliche
400	1.100 €	425 €	350 €
800	850 €	325 €	300 €
1600	700 €	275 €	200 €

Bei unterjährigem Versicherungsbeginn ab 2020 wird die BRE anteilig berechnet.

C. Voraussetzungen

1. Sie sind in einem BRE-berechtigten Tarif (siehe Tabelle B.) versichert.
2. Gemäß dem BRE-berechtigten Tarif wurden für Behandlungen im jeweiligen Jahr keine Leistungen ausbezahlt.

Ausnahme:

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ):

Behandlungen nach den in den Vorsorgegutscheinen für Gesundheits-Check-Up, Schwangerschaftsvorsorge, Krebsvorsorge beim Urologen, Krebsvorsorge beim Frauenarzt, Mammographie, Darmkrebsvorsorge, Hautkrebsfrüherkennung, augenärztliche Vorsorge, untersuchung und Kindervorsorgeuntersuchungen genannten Positionen der GOÄ.

Schutzimpfungen, einschließlich Impfstoff.

Hierzu zählen auch Impfungen aus Anlass von Auslandsreisen oder aus beruflichen Gründen inklusive Malariaphylaxe.

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

Zahnvorsorge:

Prophylaktische Leistungen nach Abschnitt B der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) einschließlich der professionellen Zahnreinigung sowie die Positionen

0010 Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund-, Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung und Aufzeichnung Parodontalbefund

2000 Nur Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, nicht im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen

4050 Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied

4055 Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn

4060 Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge mit Nachreinigung einschließlich Polieren

3. Ein BRE-berechtigter Tarif bestand das ganze Jahr (1.1. bis 31.12.) mit voller Beitragspflicht und besteht noch am 30.6. des jeweiligen Folgejahres.

Ausnahmen:

Der Anspruch auf eine BRE bleibt bestehen, wenn der Tarif zwischen dem 1.1. und 30.6. des jeweiligen Folgejahres wegen Versicherungspflicht oder Tod der versicherten Person beendet wird bzw. ein Übertritt in einen anderen Tarif der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG oder die Vereinbarung einer Anwartschafts- oder Ruhensversicherung erfolgt.

4. Die Beiträge wurden vollständig gezahlt, hierzu zählen auch evtl. Zeiten einer Beitragsfreistellung wg. Elternzeit.

E. Auszahlung der BRE

Ihre BRE überweisen wir Ihnen Ende August des jeweiligen Folgejahres auf das Konto, auf das wir auch Leistungen überweisen. Stehen evtl. noch Leistungen oder Beiträge aus, verrechnen wir diese mit der BRE.

F. Regelungen zur erfolgsabhängigen BRE

Die Bestimmungen zur BRE finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenvollversicherung (siehe § 8 Absatz 4 AVB/VV)

Bitte beachten Sie: Die erfolgsabhängige BRE ist eine freiwillige Leistung. Ein vertraglich garantierter Anspruch besteht nicht.

Zum Schluss noch ein paar wertvolle Tipps!

- ← Bei Auslandsreisen empfehlen wir Ihnen, vor Reiseantritt den Abschluss unserer Auslandsreise-Krankenversicherung. Im Fall einer Kostenerstattung für medizinisch notwendige Leistungen im Ausland bleibt dadurch Ihr Anspruch auf eine BRE aus der privaten Krankheitskostenvollversicherung bestehen.
- ← Das Bürgerentlastungsgesetz verpflichtet uns, die absetzbaren Beiträge zur Krankenversicherung an die Finanzbehörden zu melden. Dabei muss auch die BRE angegeben werden. Dies mindert die absetzbaren Vorsorgeaufwendungen. Angerechnet wird dabei nicht die volle BRE, sondern der Anteil, der auf den Basisschutz entfällt.